

Gert Behrens
Augsburger Platz 3
12309 Berlin

gbepivat@gertbehrens.de

Antrag zur Mitgliederversammlung von Slow Food Deutschland e. V. am 19. Juni 2010 in Kassel

Beschlussantrag:

Einrichtung einer Prüfungskommission zur Sachverhaltsaufklärung der wirtschaftlichen Folgen von Beanstandungen des für den Verein zuständigen Finanzamtes, der Gründe dafür, Feststellung der Verantwortlichkeiten und der Möglichkeiten zur Durchsetzung eventueller Schadensersatzansprüche:

Die Mitgliederversammlung beschließt die Einrichtung einer Kommission, die

- aus den Rechnungsprüfern und 2 weiteren sachkundigen Mitgliedern besteht,
- die nachstehend aufgeführten Sachverhalte klärt und
- in einem Mitgliederrundschreiben, das dem Slowfoodmagazin beizulegen ist, bis zum 31. Oktober 2010 darüber berichtet. Dies kann in der Form eines zusammenfassenden Berichtes erfolgen. Der vollständige Bericht einschließlich der Dokumentation der getroffenen Vereinbarungen und der für die Entscheidungen des Vorstandes wesentlichen Dokumente ist im Mitgliederbereich des Intranets zum Abruf bzw. Einsicht bereit zu stellen und hat zu folgenden Fragen Stellung zu nehmen:
 - a. Welche Ergebnisschätzungen, auf welchen rechtlichen Grundlagen und unter welchen wirtschaftlichen Annahmen und mit welchen finanziellen Folgen für den Verein wurden mit dem Finanzamt vereinbart? Die Darstellung hat nach Jahren getrennt zu erfolgen.
 - b. Auf welche Grundlagen / Fakten stützt sich die Aussage des Schatzmeisters, „Es wurde viel Arbeit investiert, um ordentliche Bilanzen für die Jahre 2005 bis 2007 zu erstellen. Das Vorhaben wurde schließlich aufgegeben, da eine komplett neue Buchführung hätte erstellt werden müssen.“?
 - c. Warum ist die Buchführung und der Jahresabschluss 2008 korrekt und die Buchführung 2009 nicht?
 - d. Können aus den wirtschaftlichen Folgen Schadensersatzansprüche an den Vorstand oder an externe Berater abgeleitet werden?

Die für den Zeitraum 2005 bis 2009 zuständigen Schatzmeister sind anzuhören.

Die der Berufsverschwiegenheit unterliegenden Berater des Vereins sind gegenüber den Kommissionsmitgliedern von der Schweigepflicht zu entbinden.

Die Kommission wird bevollmächtigt, für ihre Ermittlungen externen Sachverständigen hinzuzuziehen – unter der Voraussetzung einer zuvor mit dem Vorstand zu verhandelnden Kostenbegrenzung.

Begründung:

Mit den pauschalen Feststellungen in dem Bericht des Schatzmeisters werden die drei vorherigen Amtsinhaber (Helmut Ertel, Gert Behrens und Silke Schneider) undifferenziert in einen Topf geworfen, obwohl die Rahmenbedingungen für ihre Arbeit sehr unterschiedlich waren. Der bis zum Jahresabschluss 2004 für den Verein tätig gewesene Steuerberater (Heilen in Köln) hat zu der Thematik der partiellen Steuerpflicht des Vereins und den Ergebnissen der Betriebsprüfung dezidiert Stellung genommen. Diese Informationen waren allen Schatzmeistern bekannt. Es gab eine Reihe von Umständen (z. B. die finanzamtliche Zuständigkeitsproblematik, die personelle und fachliche Ausstattung der Geschäftsstelle in Sulingen und die destruktive Haltung der übrigen Vorstandsmitglieder zu meiner Amtszeit, die dann folgerichtig zu meinem Rücktritt geführt haben), die möglicherweise die Sachverhalte in unterschiedlicher Weise beeinflusst haben.

Die vom Schatzmeister vorgelegte vorläufige Abrechnung 2009 lässt einige Ungereimtheiten bei der Abgrenzung zwischen steuerbefreiten Idealbereich, Zweckbetrieb und Vermögensverwaltung auf der einen Seite und dem steuerpflichtigen Wirtschaftsbetrieb auf der anderen Seite erkennen:

- a) Zuordnung der Einnahmen aus Fördermitgliedschaften zu dem steuerbefreiten Bereich,
- b) keine Kostenanteile so genannter „gemischter Aufwendungen“ zum steuerpflichtigen Bereich.
- c) Keine Steueraufwendungen im steuerpflichtigen Bereich

Da die Beantwortung dieser Fragen für den Verein von existentieller Bedeutung sind und auch Folgen für künftige rechtliche Gestaltungen haben, ist eine möglichst umfassende Aufklärung der Vorgänge erforderlich. Auch halte ich es nur so für möglich, die Vergangenheit abzuschließen.

Zudem besteht die Gefahr, dass dem Verein Nachteile entstehen, wenn sich die vorgenannten ehemaligen Amtsinhaber wegen Rufschädigung gegen diese pauschalen Behauptungen wehren.

Gert Behrens

22. Mai 2010